

FC Escholzmatt-Marbach Corona-Schutzkonzept V6.0 für Trainingsbetrieb ab 4. Januar 2021

Das vorliegende Schutzkonzept V6.0 vom 30. Dezember 2020 wurde gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Kantons Luzern und des Bundesamtes für Sport (BASPO) angepasst. Es basiert auf dem aktuellen Musterschutzkonzept von Swiss Olympic und SFV vom 22.12.2020.

Das Schutzkonzept wurde von Grund auf neu überarbeitet. Änderungen sind daher nicht blau markiert.

Wichtig I: Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs geschaffen. Trainerinnen und Trainer bestimmen aber selbstständig, in welcher Form, in welchem Umfang und ab welchem Datum wieder Trainings ihrer Mannschaft stattfinden.

Wichtig II: Der Trainingsbesuch ist für alle Spielerinnen und Spieler freiwillig. Abmeldung direkt bei der Trainerin / dem Trainer.

Wichtig III: Indoor-Trainings finden ausschliesslich in der MZH Ebnet mit eingebautem Kunstrasen statt. Die Turnhallen im Dorf werden vom FC Escholzmatt-Marbach (und TRE) vorläufig nicht benutzt.

Einleitung: Seit dem 22. Dezember 2020 gelten für den Amateur-Fussball folgende Bestimmungen:

- Wettkämpfe sind für alle untersagt.
- Fussballtrainings von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre dürfen durchgeführt werden.
- Indoor-Sportanlagen sind für Spielerinnen und Spieler ab 16 Jahren nicht zugänglich.
- Trainings mit Körperkontakt sind für Spielerinnen und Spieler über 16 Jahre verboten.
- Ab dem 16. Lebensjahr können Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 5 Personen (inkl. Trainer/in) **im Freien** durchgeführt werden.
- Voraussetzung ist, dass die jeweilige Sportanlage geöffnet ist.

1. Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1.1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Gesichtsmaske tragen

Im Freien: Kann der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden, gilt auch im Freien eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

In Innenräumen: Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, gilt eine Maskenpflicht.

1.4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2. Trainings im Freien

U16: Keine Einschränkungen. Bitte Punkt 1.3 beachten.

Ü16: Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 5 Personen (inkl. Trainer/in) ab 16 Jahren erlaubt. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

3. Trainings in Innenräumen

U16: Keine Einschränkungen. Bitte Punkt 1.3 beachten.

Ü16: Trainings in Innenräumen sind für Spielerinnen und Spieler ab 16 Jahren nicht erlaubt.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Beim FC Escholzmatt-Marbach sind die Trainer für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich. Die Listen müssen auf Verlangen sofort vorgelegt werden können. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Trainer freigestellt.

5. Corona-Beauftragter des Vereins

Der Corona-Beauftragte beim FC Escholzmatt-Marbach ist Philipp Duss, Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden. Kontakt: E-Mail: ph.duss@bluewin.ch Mobile: 079 456 67 76

6. Besondere Bestimmungen

Es wird dringend empfohlen, dass die Spielerinnen und Spieler bereits in Trainingskleidern erscheinen. Die Garderoben sind offen für Jacken aufzuhängen oder die Schuhe zu wechseln. Bitte Abstand halten. Die kontrollierte Raumlüftung in den Garderoben wird auf der höchstmöglichen Stufe betrieben, um einen möglichst guten Luftaustausch sicherzustellen.

7. Verantwortlichkeit für die Umsetzung vor Ort

Alle Beteiligten müssen sich an dieses Schutzkonzept halten. Mit der Teilnahme am Training verpflichtet sich der Spieler / die Spielerin zur Einhaltung der Bestimmungen. Die Spielerinnen und Spieler können sich beim Trainer / bei der Trainerin melden, wenn das Schutzkonzept nicht greift oder nicht eingehalten wird. Der Trainer / die Trainerin ist verantwortlich, dass die Bestimmungen eingehalten werden. Trainer / Trainerinnen, die eine Zuwiderhandlung feststellen oder gemeldet bekommen, müssen die fehlbaren Spieler / Spielerinnen ermahnen und im Wiederholungsfall nach Hause schicken. Es finden stichprobenartige Kontrollen statt.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird über die Trainer / Trainerinnen an die Spieler / die Spielerinnen kommuniziert. Die Trainer / Trainerinnen sind verantwortlich, dass die Spielerinnen und Spieler in geeigneter Form informiert werden.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage www.fc-escholzmatt-marbach.ch zum Download zur Verfügung gestellt.

FC Escholzmatt-Marbach / am Mittwoch, 30. Dezember 2020

Philipp Duss, Präsident
Mobile 079 456 67 76

Tobias Stadelmann, Spiko
Mobile 079 222 80 47